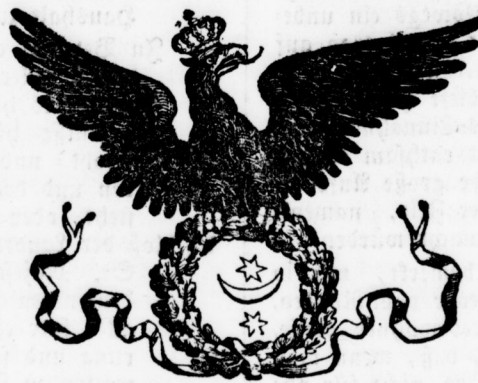


Quartals-Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden aus-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 74.

Halle, Montag den 31. März  
Hierzu eine Beilage.

1845.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal  
dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor  
Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei  
den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths.  
Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 18. März 1845.

Expedition des Couriers.  
Schwetschke.

## Deutschland.

Merseburg, den 10. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen 22sten Plenarsitzung theilte zuvörderst  
der Herr Landtags-Marschall der Provinzial-Stände-Versamm-  
lung mit,

daß der regierende Herr Graf zu Stollberg-Wer-  
nigerode die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied  
für den permanenten Ausschuß Seitens des 1sten Stan-  
des aus denselben Rücksichten für seine geschwächte  
Gesundheit, weshalb er schon abgehalten worden sei,  
an dem jetzigen Landtage Theil zu nehmen, abgelehnt  
habe, und daß daher Seitens des 1sten Standes eine  
neue Wahl zu treffen sein werde.

Sodann wurde die vorgestern abgebrochene, aber noch nicht  
zur öffentlichen Mittheilung gebrachte Verathung über die  
verschiedenen Petitionen wegen der Wahl- und Schlacht-  
steuer fortgesetzt. Das Ergebnis derselben ist im Zusammen-  
hange Folgendes:

Wenn man alle diese Petitionen näher ins Auge faßt,  
so enthalten sie vier verschiedene Anträge.

I. Der eine davon ist auf Ermäßigung der Wahl- und  
Schlachtsteuer auf  $\frac{1}{3}$  ihrer jetzigen Sätze gerichtet.  
Für diesen Antrag haben sich insbesondere der Magistrat und  
die Stadtverordneten zu Halle ausgesprochen. Er wird durch

den allgemeinen Nachweis zu unterstützen gesucht, daß die  
Wahl- und Schlachtsteuer, pro Kopf berechnet, fast das  
Dreifache von dem aufbringe, was pro Kopf der ganzen  
Klassensteuerpflichtigen Bevölkerung der Monarchie aufkomme.  
Die Ueberbürdung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen  
Städte gegen das platte Land und die Klassensteuerzahlenden  
Städte falle daher in die Augen, und der etwa zu machende  
Einwand, daß Fremde und die Umgegend der Städte viel  
zur Wahl- und Schlachtsteuer beitragen, komme nicht in  
Betracht, weil dieser Beitrag ein ganz unbedeutender sei.

Bei der über diese Petition entstandenen Debatte erklär-  
ten sich mehrere Stimmen für die Nothwendigkeit einer Er-  
mäßigung der Wahl- und Schlachtsteuersätze, um jene Un-  
gleichheit zu beseitigen. Denn das Gesetz erkenne die Wahl-  
und Schlachtsteuer für eine Parallel-Steuer der Klassensteuer,  
und habe keineswegs die Absicht, diejenigen Städte, wo  
Wahl- und Schlachtsteuer eingeführt worden, höher als an-  
dere Orte, wo Klassensteuer erhoben werde, zu besteuern.  
Dies gehe schon daraus hervor, daß die Wahl zwischen bei-  
den Abgaben dem Ermessen anheimgestellt sei.

Es habe sich aber aus der Erfahrung eines Vierteljahr-  
hunderts ergeben, daß die Normirung der gedachten Paral-  
lel-Steuern gegeneinander unrichtig gewesen, und die  
Wahl- und Schlachtsteuer viel höher treffe, als die Klassen-  
steuer. Es werde daher vollkommen gerecht sein, eine Aus-

gleichung herbeizuführen, und diese sei zu erbitten, insofern es die Mittel des Staates zulassen.

Hierauf wurde von einer andern Seite erwiedert, daß der Zuschuß, den Fremde und die Umgegend zu dem Ertrage der Mahl- und Schlachtsteuer liefern, keineswegs ein unbedeutender, mithin schon in dieser Hinsicht der Antrag auf Herabsetzung der Steuerfäße auf  $\frac{1}{3}$  derselben ein zu weltgehender sei, daß aber überhaupt durch diese Herabsetzung ein sehr bedeutender Ausfall in den Staats-Einnahmen entstehen würde, welchen herbeizuführen nicht rathsam erscheine, wenn man in Erwägung ziehe, welche große Anforderungen an den Staats-Haushalt in neuerer Zeit, namentlich wegen Beförderung des Verkehrs, gemacht würden.

Von noch einer andern Seite wurde bemerkt, wie in specie die Mahlsteuer, namentlich die Steuer vom Roggen, vorzugsweise die ärmere Klasse der Städtebewohner treffe, und wurde in dieser Hinsicht vorgeschlagen, daß, wenn man eine Herabsetzung sämmtlicher Steuerfäße nicht für angemessen erachte, man doch eine Ermäßigung der Mahlsteuer vom Roggen beantragen möge, um wenigstens die ärmere Klasse hinsichtlich des nothwendigsten Lebensmittels von jener Steuer-Ueberbürdung zu befreien.

Nach einigen andern Erörterungen trat die Versammlung bei der Abstimmung, mit Ausnahme von 3 Stimmen, dem Gutachten des Ausschusses bei und beschloß,

Seine Majestät allerunterthänigst zu bitten, in Erwägung ziehen zu lassen, ob es nicht — selbstredend ohne das Staats-Einkommen wesentlich zu schwächen und ohne eine neue Steuer aufzuerlegen, resp. eine bisherige zu erhöhen — möglich und zweckmäßig sei, die jetzigen Mahl- und Schlachtsteuerfäße zu ermäßigen, und falls sich solches ergebe, dann zu beantragen, eine Ermäßigung der in Rede stehenden Sätze Allernädigst zu erlassen.

## II. Der Antrag, welcher dahin geht, die Mahl- und Schlachtsteuer entweder

- 1) ganz allgemein, oder
- 2) nur in gewissen Städten

aufzuheben, und dafür die Klassensteuer,

- a) wie sie jetzt besteht, oder
- b) mit abändernden Bestimmungen einzuführen.

Der Landtag trug Bedenken, den Antrag auf gänzliche Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer im Allgemeinen zur Berücksichtigung zu empfehlen, obgleich sich einige Stimmen für diese erhoben, da sehr wichtige Gründe entgegen stehen, als z. B.:

- 1) daß eine direkte Steuer immer unbequemer und lästlicher sei, als eine indirekte, selbst wenn diese höher sein sollte;
- 2) daß in vielen Städten durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht einmal der Vortheil einer erheblich größeren Wohlfeilheit des Fleisches und der Backwaaren erreicht werden dürfte;
- 3) daß den betreffenden Städten der Vortheil entginge, daß jeder Fremde und die Umgegend wesentliche Beiträge zu den von ihnen aufzubringenden Staats- und Kommunalkosten leisten;
- 4) daß gewiß viele Städte, wenn es in ihrem freien Willen liege, vorziehen würden, die Mahl- und Schlachtsteuer zu behalten und diese daher sehr unzufrieden damit sein würden, wenn ihnen statt derselben die Klassensteuer aufgedrungen werden sollte, zumal bekanntlich in vielen Städten ein großer Theil der Kom-

munallasten durch einen Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer aufgebracht werde;

- 5) daß dadurch ein zu bedeutender Ausfall an den Staats-Einnahmen eintreten werde, welchen der Staats-Haushalt zu ertragen nicht im Stande sein möchte.

In Betracht aber,

daß es allerdings bestimmte Städte geben könnte, für welche es hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Nahrungsverhältnisse höchst wünschenswerth sein möchte, der Mahl- und Schlachtsteuer-Pflicht entbunden zu werden und dagegen die Klassensteuer, wie sie jetzt besteht, oder mit Modifikationen anzunehmen,

beschloß der Landtag einstimmig:

Se. Majestät dem König ehrfurchtsvoll zu bitten, denjenigen Städten, welche nach reiflicher Erwägung aller hier einschlagenden Verhältnisse und nach Anordnung und sorgfältiger Berücksichtigung aller hier obwaltenden Interessen den Uebertritt zur Klassensteuer wünschen würden, diesen Uebertritt möglichst erleichtern zu lassen.

Der Vorschlag, statt der bisherigen eine modificirte Klassensteuer für diesen Fall eintreten zu lassen, wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen.

## III. Ein dritter Antrag geht dahin:

die Mahl- und Schlachtsteuer, so wie die Klassensteuer, allgemein aufzuheben, und eine allgemeine Einkommensteuer, oder eine neue Klassensteuer, den Grundsätzen einer Einkommensteuer entsprechend, einzuführen; und endlich:

## IV. ein vierter Antrag beabsichtigt:

die Aufhebung aller jetzigen Steuern gegen Einführung einer allgemeinen reinen Einkommensteuer.

Beide Anträge wurden, da sie zu allgemein und zu weltgehend sind, und eine Einkommensteuer immer etwas sehr Gehässiges hat, indem sie ohne ein inquisitorisches Eindringen in die Erwerbs-, Vermögens- und Familien-Verhältnisse nicht ausführbar ist, und sie zu falschen Angaben und selbst zu Meideiden verleitet, ebenfalls einstimmig verworfen.

Sodann wurden noch folgende Petitionen vorgetragen:

- 1) die Petition des Gewerbevereins in Burg, auf eine angemessene, wahrhaften Schutz herstellende Besteuerung für die sogenannten Halbfabrikate, namentlich die Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Gespinnste und das Eisen in den Zollvereinsstaaten.

Schon bei dem vorigen Landtage war eine Petition auf Besteuerung der wollenen Garne eingegangen, sorgfältig erwogen, und bei des Königs Majestät befürwortet worden.

Darauf ist dem Landtage im letzten Allerhöchsten Landtags-Abschiede von des Königs Majestät Allernädigst eröffnet worden, wie dieser hochwichtige Gegenstand bei dem nächsten Zollkongresse in reiflichste Erwägung gezogen werden solle.

Da jedoch die gegenwärtige Petition weiter geht, und auch die Besteuerung der baumwollenen und leinenen Garne verlangt, der Gegenstand aber von der höchsten Wichtigkeit ist, und die Rücksichten auf den Schutz der inländischen Industrie es dringend nothwendig machen, daß alle Garne einer angemessenen Besteuerung unterworfen werden, so wurde von dem Landtage beschlossen:

des Königs Majestät zu bitten, eine successive sich erhöhende Schutzsteuer für alle Garnfabrikationen eintreten zu lassen, damit die innere Industrie auch hinsichtlich dieses Zweiges immer mehr gehoben und gefördert werde;



dagegen der Antrag auf sofortige Einführung eines hohen Schutzzolls einstimmig zurückgewiesen.

Der Antrag der Petitionaire, auch das Eisen einer noch höhern Steuer zu unterwerfen, fand in der Versammlung keine Unterstützung.

2) Die Petition der landwirthschaftlichen Central-Direktion der Provinz Sachsen, um Aufhebung des Ausfuhrzolls von der rohen Wolle.

Es sprachen sich in der Versammlung verschiedene Ansichten aus; der eine Theil meinte:

dieser Ausgangszoll sei im Interesse der Tuchfabrikation des Inlandes nothwendig, derselbe sei so gering, daß er dem Producenten kaum fühlbar, zumal solchen in den meisten Fällen die Käufer der Wolle übernehmen müßten; die Besteuerung landwirthschaftlicher Erzeugnisse sei nichts Neues; man erinnere an die Wein-, Taback-, Branntwein-Steuer.

Die Steuer sei ein Mittel, die Wolle im Inlande für die Tuchfabrikation festzuhalten; es pflege ohnedem die feine Wolle ins Ausland verkauft zu werden, während die schlechte Wolle dem Inlande verbleibe; dadurch komme aber die Tuchfabrikation zurück oder doch nicht empor.

Der andere Theil entgegnete jedoch:

die inländische Tuchfabrikation könne durch Eingangszölle weit besser und kräftiger geschützt werden, als durch diesen Ausfuhrzoll. Der letztere sei eine ungerechte Abgabe und drücke die Producenten der geringern und mittlern Wolle weit mehr, als die der feinen; ja dieser Zoll wäre wohl zum Theil die Veranlassung, daß diese Wollarten in das Ausland wenig oder gar keinen Absatz finden. Es fehle in den Zoll-Vereinsstaaten nicht an Wolle, die darin befindlichen Tuchfabriken könnten sie nicht verbrauchen, der Absatz ins Ausland sei daher nothwendig, mithin gar kein Grund vorhanden, die Ausfuhr der Wolle noch einer Abgabe zu unterwerfen. Der Wegfall der letzteren erscheine daher im Interesse der Producenten sehr wünschenswerth.

Nach diesen Erörterungen vereinigte sich die Stände-Versammlung dahin:

Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, den hier in Rede stehenden Ausgangszoll für Schaafrolle zur Beförderung des landwirthschaftlichen Betriebs der Schaafrucht successiv zu ermäßigen und resp. ganz aufzuheben, sobald daraus keine Gefahr entstände, daß der allgemein bekannten und wünschenswerthen Blüthe der deutschen Tuchfabrikation Abbruch geschehe.

3) Die Petition mehrerer Eingefessenen des Bitterfelder Kreises, betreffend die Wachtgelder-Abgabe an das Rentamt Zörbig,

konnte von dem Landtage nicht befürwortet werden, da für den beantragten Erlaß dieser Abgabe keine hinreichenden Gründe angeführt sind.

4) Die Petition der Deputirten der Kaufmannschaft zu Merseburg auf Einführung von Handels-Gerichten.

Der Landtag mußte zwar anerkennen, daß die Einführung von Handels-Gerichten in vielen Städten zwar sehr wünschenswerth sein möge, weil dadurch sachgemäßere und raschere Entscheidungen herbeigeführt und auf diese Weise oft bedeutende Nachtheile sowohl für den Handelsstand als das Publikum abgewendet würden,

war jedoch der Ansicht:

daß die so regsame preussische Gesetzgebung diese Angelegenheit gewiß schon zur Berathung und Erwägung gestellt und dem Vernehmen nach das Königl. Justiz-Ministerium bereits Vorarbeiten angeordnet habe, und daß es jedenfalls rathamer sei, erst weitere motivirte Anträge unter näherer Darstellung des Bedürfnisses, der Form und des Wesens der Einrichtung Seitens der erst durch das Gesetz vom 18. October 1844 ins Leben gerufenen Handels-Kammern abzuwarten,

und beschloß daher,

die Petition nicht an des Königs Majestät zu befördern.

5) Die Petition mehrerer Müller und Getreidehändler zu Halle, daß der Königl. Seehandlung künftighin der Betrieb bürgerlicher Gewerbe, und besonders des Mühlengewerbes und Mehlhandels, verboten werde.

Der vorbereitende ständische Ausschuß hat im Bezug auf diese Petition folgendes Gutachten abgegeben:

die Beschwerdeführer behaupteten, mit dieser überall ins Gewerbewesen tief eingreifenden, privilegierten, mächtigen Societät, die nie Gefahr trage, sondern sich auf die Garantie des Staats stütze, die Konkurrenz nicht bestehen zu können, und solche empfindliche Nachtheile durch deren Einmischungen in den innern und Transito-Handel zu erleiden, daß der solide Mittelstand des Müllers und Mehlhändlers zu Grunde gehen müsse, und nur noch der Besitzer großartiger Anlagen fort zu bestehen vermöge.

Der Gegenstand sei wichtig, der Geschäftsbetrieb der Seehandlung bekannt, namentlich habe man darüber neuerdings in den Zeitungen und besondern Schriften ausführliche Mittheilungen und Ansichten mit allen Gründen pro et contra vernommen, die Angelegenheit sei zum Theil Parteisache geworden, in die ärgsten Angriffe und so weit ausgeartet, daß man hier und da die gänzliche Aufhebung des Instituts begehrt, und wären deshalb Bitten bis an des Königs Thron gelangt. Anderer Seits sei von dem Chef der Seehandlung eine besondere Denkschrift über alle industrielle Operationen des Instituts ausgearbeitet, mit Unterlagen ausgestattet und unter dem 30. November 1844 zur Allerhöchsten Entscheidung vorgelegt worden. Diese letztere sei so eben im Druck erschienen und welse sämtliche Beschwerden und Anfeindungen zwar zurück, billige und genehmige alle zeitliche Anlagen und Vertriebe, wie sie namentlich im Betreff der Mehlfabrikation und des Mehlhandels in jener Denkschrift S. 44 geschildert wären; verordne aber ausdrücklich, daß nach dem eigenen Vorschlage des Herrn Chefs weitere Ausdehnung der gewerblichen Unternehmungen und jede neue noch nicht eingeleitete Fabrik-Anlage unterbleiben solle, und behalte nur dem Allerhöchsten Ermessen vor, in außergewöhnlichen Fällen aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfaht Ausnahmen von jener Unterfügung eintreten zu lassen.

Die erwähnte Denkschrift und Allerhöchste Entscheidung würden verschiedene Irrthümer und Mißverständnisse beseitigen, und letztere stelle sich so weise und den Privatgewerbsverkehr schützend dar, daß sich nach der jetzigen Sachlage eine weitere Petition an des Königs Majestät nicht mehr rechtfertigen lasse;

die Petenten würden sich gewiß auch beruhigen und zufrieden gestellt sein, wenn sie von der Allerhöchsten Entscheidung Kenntniß erhielten.

Der Ausschuß könne daher die Petition zur Befürwortung nicht empfehlen.

Nach längern Verhandlungen über diesen Gegenstand, wobei einer Seits die Nachteile der Unternehmungen der Seehandlung auf den Privatgewerbsverkehr geschildert, anderer Seits aber auch hervorgehoben wurde, welchen vortheilhaften Einfluß jene Unternehmungen oft auf Belebung der Industrie gehabt hätten, trat der Landtag mit Ausnahme von 9 Stimmen, welche die Petition befürwortet zu sehen wünschten, dem obgedachten Ausschußgutachten bei.

6) Die Petitionen vieler Rittergutsbesitzer und Landgemeinden, der Magisträte von Burg, Genthin, Sandau, Havelberg, Kyritz, Neustadt a. d. Dosse, Wusterhausen und mehrerer Handelsherren und anderer Einwohner von Magdeburg, eingereicht von dem Deputirten des Herzogthums Magdeburg rechts der Elbe, um Verwendung des Landtags bei des Königs Majestät,

a) daß eine Eisenbahnverbindung zwischen Magdeburg und Hamburg durch einen Anschluß der Magdeburg-Potsdamer an die Berlin-Hamburger Bahn auf dem rechten Elbufer von Genthin ab, concessionirt werde, oder doch

b) daß dem für die gedachte Verbindung zwischen Magdeburg und Hamburg auf dem linken Elbufer über Wittenberge sich gebildeten Comité aufgegeben werde, binnen einer kurzen Frist über dieses Projekt sich bestimmt zu erklären, die Ausführbarkeit und den Beginn nachzuweisen, damit entgegengesetzten Falls das Projekt sub a. zur Allerhöchsten Concession gelangen könne.

Nach sorgfältiger Erwägung der betreffenden Petition hat zwar der Landtag die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wohl erkannt, dieselbe ist aber bei dem hohen Finanz-Ministerio und im Allerhöchsten Kabinet wiederholt berathen worden, und des Königs Majestät betrachten die Bahn auf dem linken Elbufer im Interesse des Handelsstandes für die vortheilhafteste; indessen sind Bedenken über die Ausführbarkeit der Bahn auf dem linken Elbufer entstanden; es haben sich zwei Parteien, die eine für das linke, die andere für das rechte Elbufer gebildet. Stellt sich die Nichtausführbarkeit des ersten Projekts heraus, so wird die Stadt Magdeburg selbst, oder doch das Allerhöchste Kabinet, auf den zweiten Plan zurückkommen.

Der Landtag befand sich außer Stand, über diese schwierige Angelegenheit ohne Weiteres zu urtheilen, und war daher der Meinung, man müsse deshalb lokale und technische Untersuchungen anstellen, beide Theile ausführlich hören; dieses Geschäft eigne sich nicht für die Stände-Versammlung, sondern für die Landesregierung, zu deren Umsicht man das vollkommene Vertrauen haben könne, daß sie die entgegenstehenden Interessen möglichst wahrnehmen und sich für diejenige Bahn erklären werde, welche im allgemeinen Interesse am vortheilhaftesten erscheine; man könne daher bei der Lage der Sache weder für noch gegen das eine oder das andere Project ein Urtheil abgeben.

7) Petition eines Abgeordneten der Landgemeinden, worin derselbe darauf anträgt, daß eine Bestimmung zur Beschränkung der Tanzlustbarkeiten auf dem platten Lande der Provinz Sachsen erlassen werde, wodurch diese nur auf einen und denselben Sonntag jedes Monats und einige Festtage verlegt würden.

Der Landtag war darin einverstanden:

daß, obgleich die angeführten Uebelstände nicht unbestritten sein möchten, doch die Petition nicht zu unterstützen sei,

da es schon in den Befugnissen der Polizeibehörden und Ortsrichter läge, die Tanzbelustigungen auf dem Lande angemessen zu beschränken, die beantragte Beschränkung aber zu weit gehen, und manche Unzufriedenheit veranlassen werde.

8) Petition des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen, den Cautionen der Schäfer in Concurse das Vorzugsrecht der zweijährigen Löhne der Dienstboten einzuräumen, weil nach Abschaffung des sogenannten Vorziehs die Schäfer in der Regel Cautionen stellen müßten, und wegen dieser nicht selten gefährdet würden.

Der Landtag konnte die Petition nicht befürworten, weil nicht abzusehen sei, weshalb die Cautionen der Schäfer besser gestellt werden sollten, als Cautionen anderer Dienstleute und Gütsbeamten, als Verwalter, Brenner zc., weil sich ja die betreffenden Schäfer auf irgend eine Art sicher stellen könnten, es eine Venachtheiligung der übrigen Gläubiger und selbst Betrügereien herbeiführen könnte, und endlich, weil dies ein zu großer Eingriff in die bestehende Concurs-Ordnung sein würde, und eine Abänderung und Umgestaltung derselben zur nothwendigen Folge haben müßte.

9) Petition der städtischen Behörden von Schönebeck, auf baldige Emanirung eines Gesetzes über das Delchwesen,

soß Sr. Majestät dem Könige zur Berücksichtigung empfohlen werden, da ein solches Gesetz schon von einem frühern Landtage berathen worden ist, und sich das Bedürfniß immer mehr herausstellt.

10) Petition eines Mitglieds des zweiten Standes, um Verwendung des Landtags, daß allen öffentlichen Anstalten des Eichsfeldes, wenigstens dem Zwangsarbeits-hause der Stadt Worbis, das Brennholz aus den königlichen Forsten nach der Lage verabfolgt werde,

fand bei dem Landtage keine Berücksichtigung, weil nicht nachgewiesen war, daß das Gesuch bereits bei den Behörden angebracht und zurückgewiesen worden ist.

11) Petition desselben, auf Bewilligung einer Staatsprämie von 15,000 Thlr. pro Meile zu einer Chauffee von Breitenworbis nach der Hannoverschen Grenze, und einer zweiten von Stadt Worbis nach Breitenworbis, um den bedürftigen Einwohnern des Kreises Worbis Arbeit und Verdienst zu verschaffen, wurde ebenfalls abgelehnt, weil den Kreis Worbis schon zwei chauffirte Hauptstraßen durchschnitten, Sr. Majestät auch nach der, dem Allerhöchsten Propositionsdecrete vom 2. Februar c. beigefügten Uebersicht zum Bau von Communicationswegen im Eichsfelde und der Grafschaft Hohenstein und dem Gebiete der Städte Mühlhausen und Nordhausen die Summe von 120,000 Thlr. bereits bewilligt haben, und man sich daher nicht bewegen finden konnte, die Staatskassen zu gleichem Zwecke noch mehr in Anspruch zu nehmen.

12) Petition desselben, um Bewilligung eines Vorschuß-Kapitals von 25 bis 30,000 Thlr. gegen billige, höchstens 3 1/2 procentige Zinsen zur Aufhülfe armer Weber des Eichsfeldes.

Da es den Spinnern und Webern im Eichsfelde, obwohl ihnen schon mancherlei Unterstützungen zu Theil geworden, zum Betrieb ihres Gewerbes an den erforderlichen Geldmitteln fehlt, so. Majestät der König in andern Provinzen dergleichen Vor-



Schüsse bereits mehrfach bewilligt haben, eine Gefährdung des Kapitals, wenn dasselbe der betreffenden Regierung zur Disposition und Verwaltung übergeben würde, nicht leicht eintreten könnte: so beschloß der Landtag, nach dem Vorschlage des Ausschusses, einstimmig, sich bei des Königs Majestät für die Bewilligung eines solchen Vorschusses allerunterthänigst zu verwenden.

13) Petition desselben Abgeordneten, eine Ermäßigung der Grundsteuer für die dem Kreise Worbis enclavirten vormals Schwarzburg-Sondershausenschen Dörfschaften beantragend.

Der Landtag entschied sich dahin:

bei dem gänzlichen Mangel an be- und nachweisenden Unterlagen könne dieser Antrag um so weniger berücksichtigt werden, da den Betheiligten nach §. 4. des Gesetzes, wegen Einrichtung des Abgabewesens vom 20. Mai 1820, frei stehe, auf Ermäßigung ihrer Grundsteuer anzutragen, wenn dieselbe den fünften Theil des Reinertrages übersteige.

14) Petition eines Rittergutsbesizers aus Thüringen, worin derselbe darauf anträgt:

a) daß die §. §. 43. und 11. resp. des Gesetzes vom 20. Juni 1817 und der Verordnung vom 30. Juni 1834, worin festgesetzt ist, daß die bei Separationen nöthig werdenden Steuerrepartitionen die Auseinanderseßungsbehörde bewirke, dahin abgeändert werde, daß dies künftig von den Königlichen Regierungen oder resp. den Landräthen geschehe;

b) daß §. 59. der Verordnung vom 30. Juni 1834, wonach zur Sicherstellung künftiger Gläubiger die von den Pflichtigen für Realgefälle eingezahlten Kapitalien in den Hypothekenbüchern der Berechtigten jedesmal vermerkt werden sollen, aufgehoben werde, und

c) daß §. 20. des Gesetzes vom 20. Juni 1817, worin die Dauer des außerordentlichen Gerichtsstandes während der Separation bis zur Bestätigung des Reffesses festgesetzt ist, dahin abgeändert werde, daß dieser schon mit Abschluß des Reffesses aufhöre.

Der Landtag konnte ein dringendes Bedürfnis auf Abänderung und resp. Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmungen nicht anerkennen, fand jedoch in dem Antrage ad a. eine neue Begründung der vom Landtage bereits beschlossenen Bitte für Ueberweisung der sämtlichen Geschäfte der General-Commission an die Königlichen Regierungen, zumal bei der Eigenthümlichkeit der Sächsischen Steuer-Versassung, wodurch übrigens der angebliche Uebelstand von selbst seine Erledigung finden dürfte, und hielt sogar die Bestimmung des §. 59. der Verordnung vom 30. Juni 1834 für sehr nützlich und nothwendig, besonders bei Gütern, deren Haupt-Einnahme in Prästationen besteht.

Zetz, d. 24. März. Unsere Eisenbahnangelegenheit ist im erfreulichen Fortschreiten begriffen. In der fürstl. reuß. Haupt- und Residenzstadt Gera, so wie hier und in Pegau haben sich bereits provisorische Comités gebildet, welche das Projekt einer Eisenbahnlinie von Gera über Zetz und Pegau nach Leipzig zu realisiren gedenken. Ein gemeinsames Comité aus den drei zunächst theilhaftigsten Städten hat bereits öffentlich zu einer Subscription aufgefordert, um

diejenigen Geldmittel aufzubringen, welche zu den Voruntersuchungen, Vermessungen und Verhandlungen nöthig sein dürften. Die Subscibenten haben nach Maßgabe ihrer Zeichnung das Recht, sich bei der künftigen Aktienzeichnung mit einer Summe in Aktien zu theilhaben. Die Ausführbarkeit gedachter Eisenbahnlinie ist durch tüchtige Techniker bereits nachgewiesen, auch sind in Betreff der Rentabilität bereits nachgewiesene Untersuchungen und Zusammenstellungen erfolgt. Die beschränkte Ansicht, nach welcher die in Rede stehende Eisenbahnverbindung den Ruin für Handel und Gewerbe in den betreffenden Städten zur Folge habe, und die sich namentlich von hier aus selbst in öffentlichen Blättern ausgesprochen hat, ist bereits durch die Erfahrung in England und Deutschland und durch die bewährtesten Staatsökonomien der neuern Zeit widerlegt. Wegen der zur Ausführung erforderlichen Geldmittel ist man nicht im geringsten in Verlegenheit, da sich von Leipzig und Gera aus Interessenten geneigt gezeigt haben, den größten Theil der nöthigen Summe von zwei Millionen Thalern aufzubringen. Um jedoch jedem der berührten Orte die Gelegenheit, sich bei den Aktienzeichnungen zu theilhaben, nicht abzuschneiden, ist die vorläufige Vertheilung so getroffen, daß auf Leipzig acht, auf Gera sechs, auf Zetz vier und auf Pegau zwei Theile kommen. Nach beendigtem Vorarbeiten wird sich ein geschäftsführendes Comité bilden, um bei den betreffenden hohen Landes-Regierungen um Ertheilung der Concession nachzusuchen. Es läßt sich erwarten, daß auch in dieser Beziehung keine erheblichen Schwierigkeiten in den Weg treten. Obgleich in Preußen die Eisenbahnanlagen durch das Ministerialreskript vom 24. Juli 1844 sehr erschwert sind, so dürften von Seiten der preussischen Regierung wohl schwerlich Einwendungen gemacht werden, da die betreffende Eisenbahnlinie nur zum kleinern Theile über preussischen Boden geführt wird und sich durch die Verbindung eines sehr bevölkerten Länderstriches mit Leipzig, Berlin, Stettin, Magdeburg u. a. D. nur als sehr vortheilhaft herausstellt.

Erfurt, d. 8. März. Von Fulda aus sind wir mit zwei barmerzigen Schwestern beschenkt worden, die im hiesigen katholischen Hospitale gute Dienste leisten, was anzuerkennen ist; aber sie bieten sich auch in Privathäusern zur Krankenpflege an zu sehr geringen Preisen, das Minimum 2 1/2 Egr., nebst Kost. Da fragt man sich doch, wozu hatte man diese Mädchen aus der Fremde nöthig? Ihre Gaben werden nicht die allerbesten sein, wenn sie den Katechismus von Canisius gut studirt haben. Der römische Zelotismus ist hier, besonders seitdem der Kaplan Michelis, der vormalige Secretär des Kölner Erzbischofs, öfter sich hier aufhielt, von Neuem angefaßt worden. So greift ein Glied jener furchtbaren Kette, an welcher die armen Deutsch-Katholiken festgehalten werden sollen, in das andere ein. Inbessen wird sie doch Der endlich sprengen, der die Gewissen der Menschen nicht zur Knechtschaft, sondern zur Freiheit geschaffen hat.

Von der Unstrut, d. 23. März. Auch in unserer Gegend äußert sich eine lebhaftere Theilnahme an den neuen Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche, und insonderheit betrachtet man mit Wohlgefallen und Hoffnung die wie es scheint sehr besonnene und kräftige Gestaltung der deutschen Gemeinde in Schneidemühl. An diese haben die beiden Nachbarstädte Sangerhausen und Allstedt freundliche Sendschreiben gerichtet und sie mit einer verhältnißmäßig reichen Beisteuer zu den kirchlichen Bedürfnissen begleitet.

Berlin, d. 26. März. Der Beschluß, zu dem hier statthabenden Zollvereins-Kongreß aus allen Vereinstländern tüchtige Fabrikanten und Kaufleute zu berufen, um bei den zu treffenden Maßnahmen vorher deren Meinung zu erfahren, hat große Freude hervorgerufen, da man in dieser volksthümlichen Richtung, welche der Zollverein nimmt, die Gewährleistung für dessen gedeichlichere Entwicklung und immer kräftigere Gestaltung erblickt. Je tiefer der Zollverein seine Wurzeln ins praktische Leben schlägt, desto mehr wird er an gesunder Lebenskraft, die eine große Zukunft verheißt, gewinnen. Wie man hört, ist der Ruf bereits an mehrere Fabrikanten und Kaufleute ergangen. Von Köln ist der tüchtige und umsichtige Kaufmann Camphausen hieher beschieden worden.

Danzig, d. 18. März. Heute begingen wir ein seltenes, herrliches Fest. Unser Ober-Bürgermeister, der Geheimen Regierungsrath von Weichmann, ist seit dem 18. März 1794 Bürger Danzigs. Der fünfzigjährige Jubeltag war im vorigen Jahre unbemerkt vorübergegangen, heute wurde das nachgeholt. Der Ober-Präsident der Provinz übergab dem Jubilar ein königliches Glückwunschs-Schreiben und das Patent als Geheimen Ober-Regierungsrath. — Der Magistrat überließerte einen neu ausgefertigten Bürgerbrief in Steindruck auf Pergament in silberner Kapsel. Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchte den Wiedermann um die Genehmigung, ihren Sitzungs-saal mit seinem Bildnisse zu zieren. Kein Auge blieb bei dieser herzerhebenden Feier trocken. Auch die Chefs der königlichen Civil- und Militär-Behörden und einige Abgeordnete des Landtags, den Marschall an der Spitze, brachten Glückwünsche. Und in der That, der Ober-Bürgermeister von Weichmann ist eine seltene, für Danzig höchst segensreiche Erscheinung, der erste und zugleich der edelste Bürger, ausgezeichnet durch Geist und Herz, in unermüdlicher Thätigkeit und stets regem Wohlthätigkeitsinne, ein wahrer Vater der Stadt.

Breslau, d. 24. März. In Abwesenheit des Hrn. Ronge wird der Curatus Eichhorn die geistlichen Funktionen bei der hiesigen Gemeinde, die fortwährend in bedeutendem Wachsthum (am vorigen Sonnabend meldeten sich z. B. allein einige 70 Mitglieder) begriffen ist, verrichten. Heute wurden zum ersten Male drei Paare aufgeboden.

Leipzig. Das Osterfest ist von der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde durch einen in der Stille gefeierten Privat-Gottesdienst, zu welchem nur die Mitglieder der Gemeinde und einige ihrer nächsten Angehörigen Zutritt hatten, auf die würdigste Weise begangen worden. Zu einer öffentlichen Feier hatte die obrigkeitliche Genehmigung noch nicht erlangt werden können, was um so mehr zu beklagen ist, als die öffentliche Feier eine siegende Rechtfertigung der Gemeinde gegenüber den Bedenken und Zweifeln gewesen sein würde, welche die Gegner zu erheben suchen. Referent gehört selbst nicht der neuen Gemeinde an, aber er gesteht, daß nie ein Gottesdienst ihn tiefer ergriffen und inniger erbaut hat. Hier war Ostern, hier wohnte Christus, nicht der todte des Buchstabens, sondern der auferstandene in Geist und Liebe! — Nach der vom Priester Kerbler gehaltenen Predigt, deren ergreifende, tiefreligiöse Wahrheit vom Herzen zum Herzen drang und dem würdigen Priester die Verehrung und Liebe der Gemeinde gewann, stimmte der Sängerkhor das Lied: „D heiliges Wort Gottes“ an, worauf der Priester vor dem Altare das Glaubensbekenntniß sprach, welchem der Hymnus: „Heilig, heilig, heilig“ (Sanctus) folgte. Die Vorlesung eines Stückes aus der Passion mit den Einsetzungsworten des Abendmahls und

einer alle Herzen bewegenden Anrede des Priesters an die Gemeinde bereitete die Austheilung des Abendmahls vor, welches die Mitglieder der Gemeinde unter beiderlei Gestalt, je vier zugleich vor den Altar tretend, empfangen, während der Sängerkhor das Agnus Dei vortrug. Unvergesslich wird Allen, welche Zeugen waren, der Augenblick bleiben, in welchem die ersten Glieder der Gemeinde zum Altar traten; es waren vier Frauen, Thränen der Freude und Rührung in den Augen. Ihnen folgten sämmtliche Glieder der Gemeinde. Diese schöne Stunde gab Gatten den Gatten wieder, zwischen die sich früher eine fremde Macht gedrängt hatte. Der wiedergewonnene Kelch goß Balsam auf manche Wunde, die den zartesten Saiten des Herzens geschlagen worden. Indem ihn die Lippen berührten, verschwand die düstere Erinnerung daran, daß das Wort eines Priesters der Liebe das Herantreten an den Altar des Herrn hatte verbieten können, weil ein liebendes Herz die freie Gabe seiner vollen Liebe nicht an Bedingungen hatte knüpfen wollen, wie Rom sie vorschrieb. Diese Stunde gab Männern, die der Kirche fremd geworden waren, weil sie der römischen Kirche, der sie angehörten durch die Geburt, nicht mit der Seele angehören konnten, die keine Befriedigung in Roms Satzungen fanden, der Kirche wieder. Solche Männer schämten sich nicht der Thränen und des Geständnisses, daß sie heute zum ersten Male das Glück gefühlt — Christen zu sein! Die Letzten, welche zum Altar traten, waren die Abgeordneten der verschiedenen deutsch-katholischen Gemeinden zu dem hier versammelten Concil. Das Gebet des Herrn, ein Schlußgesang der Gemeinde und der Segen des Priesters endigten die erhabende Feier, die in dem kurzen Raume zweier Stunden reichen Segen, Liebe, Muth und Vertrauen in Hunderte von Herzen gegossen. Es war ein wahrer Gottesdienst!

Bremen, d. 26. März. Wir erhalten aus Hildesheim einige auf die Bildung der dortigen christ-katholischen Gemeinde bezügliche Papiere, unter Anderm das von dem Vorstande unterzeichnete Glaubensbekenntniß derselben, welches sich, vorbehaltlich der weitem Beschließung einer allgemeinen Synode, unmittelbar an das Schneidemühler anschließt, und eine Aufforderung zur Unterstützung der neuen Gemeinde, welche letztere Schrift, wiewohl sie ihre Ansprache vorzugsweise an die Protestanten richtet, dennoch sich durch einen gehaltenen und würdigen Ton gegen die römische Kirche vortheilhaft vor so manchen leidenschaftlichen Deklamationen, wie sie uns die neue Bewegung gebracht hat, auszeichnet. Zur Empfangnahme von Gaben erbieten sich die Herren H. A. Lünkel, Justizrath; Helmboldt, Kanzlei-Prokurator, und der Rechnungsführer Balk, Kaufmann zu Hildesheim.

Wien, d. 22. März. Man hat nun aus Petersburg die bestimmte Mittheilung erhalten, daß Kaiser Nikolaus schon im Mai die Reise nach Deutschland antreten und im Juni die Kur in Kissingen gebrauchen werde. Unser Fürst-Staatskanzler wird deshalb wahrscheinlich Ende Mai die Reise nach dem Johannisberg antreten.

Gegen den vom „Rhein. Beobachter“ vom 12. März gegebenen Artikel aus München, 4. März über die Staatsrats-sitzungen (Nr. 68.) theilt die A. Z. Nr. 84. aus München, d. 23. März, Folgendes mit: „Wir sind aus amtlicher Quelle ermächtigt, hierüber Nachstehendes zu erklären. Es ist weder von Seite des königlichen Staatsraths Frhrn. v. Freiberg der in jenem Artikel angegebene oder auch nur irgend ein anderer damit verwandter Antrag gestellt, noch von dem königl. Minister v. Abel und dem königl. Staatsrath und Regierungspräsidenten v. Hörmann einem solchen Antrag beigestimmt worden, und es ist, was der Rhein. Beobachter über diesen Hoch-



verrathsantrag und über die angeblich dagegen gehaltenen Resden meldet, eine von aller und jeder Wahrheit entblößte, ganz und gar aus der Luft gegriffene Erfindung. In gleichem Maaße unwahr ist, was der Artikel von einer Verschiebung der Abstimmung auf die zweite am ersten März gehaltene Staatsrathssitzung berichtet. Eine Abstimmung über einen Antrag der Art ist nie gestellt worden, konnte begreiflicher Weise überhaupt nicht Statt finden, und es hat der Staatsrath in der Sitzung vom 1. März ausschließlich mit Gegenständen sich beschäftigt, welche zu den Beschwerden der Mitglieder der Ansbacher Generalsynode auch nicht in der entferntesten Beziehung standen."

### Schweiz.

Zürich, d. 20. März. Die Oesterreichische Depesche ist hier eingetroffen, sie beruft sich auf die wichtige Note vom Februar 1841, warnt ernstlich vor Bundes-Revolution, Anarchie und Freischaaren und namentlich gegen Einfälle in den Kanton Luzern. Ihre Form ist weniger trocken, als die der Französischen, aber nicht weniger entschieden.

### Frankreich.

Paris, d. 24. März. In der Deputirtenkammer wurde heute die Proposition Lasnier verlesen; sie betrifft die Bestimmung, daß künftig Niemand, der bei Kontrakten mit der Regierung theilhaft ist, Mitglied der Deputirtenkammer soll werden können. — Der Finanzminister brachte zwei Geszentwürfe an die Kammer, den einen zur Zahlung des Semesters der garantirten griechischen Schuld, den andern zu einer Münzumschmelzung.

Man will schon wissen, die ersten Konferenzen des Herzogs von Broglie mit Lord Aberdeen seien nicht günstig ausgefallen in Bezug auf die Vorschläge zur Aufhebung des Durchsuchungsrechts.

Der Erzbischof von Paris hat eine Broschüre gegen die Mißbrauchserklärungen des Staatsrathes erscheinen lassen, welche sich sehr energisch für Aufrechthaltung der vollständigen Unabhängigkeit des Klerus vom Staate und gegen die Mißbrauchserklärungen des Staatsrathes, die ganz erfolglos seien, ausspricht.

Vorgestern Morgen machte das Abbrennen eines Kanonenschlags in der Holzgalerie des Louvre großes Aufsehen. Es waren erst ungefähr 40 Personen in der Gallerie, um die Kunstausstellung zu sehen; das entstandene Feuer wurde sogleich gelöscht; die Untersuchung gab wie gewöhnlich kein Resultat. Man schreibt diese That dem revolutionairen geheimen Klubb der „Bluttrinker“ zu, der von seinen eintretenden Jüngern solche Probestücke verlangt.

Die letzten von Dschemma Ghazout gekommenen Nachrichten melden, daß Ende Februar Abd-el-Kader noch immer im Rif war, wo er Anhänger an sich zog. Der Kaiser von Marokko, hierdurch beunruhigt, hatte ihn nochmals aufgefordert, sich ihm zu ergeben. Auf Abd-el-Kader's direkte Weigerung, sich nach Fez oder Mequinez zu begeben, soll nun der Kaiser seinem zweiten Sohne, Mulei-Soliman, befohlen haben, an der Spitze eines starken Truppenkorps gegen den Rebellen zu marschiren; zu gleicher Zeit soll der Kaiser den französischen Konsul in Tanger und den Militärkommandanten von Tlemecen von diesen Maaßregeln in Kenntniß gesetzt haben, damit die französische Grenze sorgsam bewacht werde.

### Spanien.

Madrid, d. 18. März. Der Kongreß hat das Devolutionsgesetz (die Zurückstellung der noch unverkauften geistlichen Güter an den Klerus betreffend) nach dem Willen

des Ministeriums votirt. Man erwartet nächstens einen päpstlichen Nuncius in dieser Hauptstadt.

### Ostindien.

(London, d. 22. März.) Man hat aus Marseille die mit der Ueberlandpost eingegangenen Nachrichten aus Calcutta vom 8. Februar erhalten. Die Malle kam mit dem Steamer Precursor nach Suez. Die Meldungen aus Madras sind vom 15. Februar und aus Aden vom 2. März. Der Generalgouverneur, Sir Henry Hardinge, läßt Truppen concentriren in den nordwestlichen Provinzen und am Sutledge; man schließt daraus, daß der Stand der Dinge im Punjab der Regierung Besorgnisse erregt. Inzwischen steht die Ansicht fest, daß die anglo-indischen Truppen defensiv verfahren und nur im äußersten Fall die Grenze überschreiten werden. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist gegenwärtig in Ostindien den Eisenbahnunternehmungen zugewendet. Die Regierung zu Calcutta ist aber gesonnen, den Bau und Betrieb aller Bahnen, sie mögen nun auf Staatskosten oder durch Privatkapital angelegt werden, in der Hand zu behalten. In Scinde hat Sir Charles Napier ein Korps von 5000 Mann organisiert, um von Poolajee aus das Land zu durchziehen und die Forts der Beloochier zu zerstören. Der Krieg im südlichen Marattenland ist noch fern von seinem Ende.

### Bermischtes.

— Das „Mannheimer Journal“ vom 24. März giebt nachstehende Uebersicht der Zunahme der Bevölkerung der Staaten des deutschen Zollvereins, nach welcher seit der Zählung vom December 1840 bis dahin 1843 eine Vermehrung von 875,626 Seelen statt gehabt hat.

Staaten.	Zählung im	Zählung im
	Dec. 1840	Dec. 1843
	Seelen.	Seelen.
1) a. Königreich Preußen	15,273,582	15,787,975
b. Luxemburg	175,223	179,904
2) Königreich Baiern	4,375,586	4,444,918
3) „ Sachsen	1,706,276	1,757,800
4) „ Württemberg	1,703,258	1,739,706
5) Großherzogthum Baden	1,294,131	1,332,317
6) Kurhessen	702,598	719,320
7) Großherzogthum Hessen	820,907	844,655
8) Thüringische Staaten	952,214	974,184
9) Herzogthum Braunschweig	155,607	239,744
10) „ Nassau	398,095	412,271
11) Freie Stadt Frankfurt	65,522	65,831
	27,622,999	28,498,625

— Rom, im März. Ein hier lebender Deutscher, Dr. Dressel, ging schon früher darüber mit sich zu Rathe, ob man die Daguerreotypie nicht auch als eine Hilfe bei dem mechanischen Theile gewisser wissenschaftlichen Arbeiten mit Erfolg anwenden könnte. Er dachte dabei vorzüglich an die Vergleichung oder das Abschreiben alter, schwer zu lesender Handschriften und Pallimpseste. Der von ihm mit einem Freunde angestellte Versuch fiel über alle Erwartung glücklich aus. In weniger als 11 Minuten war die allereueste Abschrift von einer Seite eines fast verblassten griechischen Codex des zwölften Jahrhunderts, die 42 Foliozeilen zählte, angefertigt. Ein Kupferstecher würde für das Facsimile desselben Quantums wenigstens sechzehn Tage nöthig gehabt haben, und das geübteste Auge dürfte es, hätten sich auch nur zwanzig verschiedene Lesarten gefunden, kaum in 45 Minuten flüchtig vergleichen können. Bei dem Daguerreotypiren ist keinem eventuellen Irrthume Raum gegeben.

## Bekanntmachungen.

### Material-Lieferung für die Thüringische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung und Anfuhr von 150 Tausend Stück Mauersteine mittlerer Form, und

1000 Berliner Scheffel Kalk

für den Thüringischen Bahnhof zu Halle im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmer wollen hlerzu ihre Offerten und Steinproben, welche versiegelt und mit der Aufschrift: „Mauerstein, u. Lieferung für den Thüringischen Bahnhof zu Halle“ versehen sein müssen, bis zum 14. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wo die Eröffnung erfolgt, bei mir abgeben. Die Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Halle, den 25. März 1845.

Der Abtheilungs-Ingenieur  
Garcke.

### Bekanntmachung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Delitzsch ist über den Nachlaß des am 18. März 1844 zu Delitzsch verstorbenen Tischlermeister Friedrich Wilhelm Plank auf den Antrag seiner Erben der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 3. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Börtel als Deputirten im Lokal des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen neun Wochen und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bemerkt wird hierbei noch, daß nach Abzug der Hypothekenschulden die Aktiv-Masse 811 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. beträgt.

Delitzsch, den 4. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.  
Müller.

## Mobilien-Auction im Gasthose zum Grünen Hof.

Dienstag den 8. April und folgende Tage Nachmittags 1 Uhr wird das sämtliche Wirtschafters-Inventarium, bestehend in Porzellan, Steingut, Gläser und Flaschen, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Metall- und Eisengeschirr, Meubles, Haus- und Küchengeräthe, **6 aufgemachte Betten**, ein 4zölliger Frachtwagen, ein zweispänniger und 1 einspänniger Leiterwagen, 1 Kollwagen, 1 Stuhlwagen, Pferd- und Kutschgeschirr, Ackergeräthe, 1 Getreidemaschine und 5 Zugpferde, in dem Gasthose zum Grünen Hof hier vor dem Steinhore, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Comm.

**Verkauf.** Ein Haus,  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld, nebst 3 Scheunen sind zu verkaufen in Schleuditz; das Nähere bei dem Schmiedemeister Drotte zu erfragen.

Schleuditz, den 28. März 1845.

## Frisch gebrannter Kalk

Freitag den 4. April in der Ziegelei zu Döllnitz.

Zwei geräumige Böden sind in meinem Hause, große Ulrichstraße Nr. 37, zu vermietthen.

Professor Blasius.

## Blaue Waschtinctur

Kann ich als das beste, beim Gebrauch bequemste und billigste Mittel zur Bläuung der Wäsche anempfehlen; ich verkaufe solche in Gläsern à  $1\frac{1}{2}$  und 1 Sgr. pr. Stück.

Ferdinand Matthesius,  
Halle, Leipziger Straße.

Vom 1. April wohne ich nicht mehr im Goldenen Ringe, sondern Rathhausgasse Nr. 239. Fr. Gaudig sen.



Vogelbauer in schöner neuer eleganter Waare halte ich stets starkes Lager.

Fr. Gaudig sen.

Zwei Gärtner, mehrere Kutscher, vier Landwirthschafterinnen, wovon die eine im Kochen und seiner Bäckerei ganz erfahren ist, suchen Kondition; alles Nähere zu erfragen bei

Wittwe Kupfer in Merseburg.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** ist zu haben:

Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche. Ein offenes Sendschreiben von **Czerksi**. 2te Auflage. Preis 5 Sgr.

**Johannes Czerksi** gegenüber seinen Widersachern. Preis 5 Sgr.

Die Erziehung des apostolisch-katholischen Pfarrers **Czerksi** in Schneidemühl. Preis  $2\frac{1}{2}$  Sgr.

Selbst geerntete keimfähige Esparsette von letzter Erndte verkauft das Amt Brachwitz bei Halle.

Französischer Kardensaamen ist noch unentgeltlich zu haben in der

Luchhandlung von **M. H. Korn**, Halle, gr. Ulrichstraße Nr. 5.

Bei dem Gärtner Friedrich sind billig zu haben:

Spaller-Priskosen, rothe, weiße und schwarze Johannisbeersträucher, veredelte hohe Rosen, zwölf Schock veredelte Apfelmännchen, Birnsaat-Stämmchen, Kugel-Akazien, vorzüglich schöne Stachelbeersentel, Pappeln und Kastanien.

Laubengasse Nr. 1773.

Auf dem Rittergute Oberwändsch stehen 2 dreijährige Schimmelstuten, sowie 25 Jährlings-Hammel zum Verkauf.

Ein Bursche vom Lande von 14 bis 16 Jahren findet sofort Beschäftigung. Wo? erfährt man Nr. 17 in Halle.

Einen Lehrling sucht der Schmiedemeister **Stock**, Neumarkt, Geiststraße Nr. 1287.

Mehrere Schock gutgemachte Äpfel, und Birnbäume zum Fortpflanzen, von allen Sorten, stehen zu verkaufen bei **Fr. Emurich** in Wörlitz.

Eine neumilchende Kuh, 5 Wispel sehr starke schwarze Wickengerste und 2 Wispel reine Wicken hat zum Verkauf **S. Fritsche** in Schwittersdorf.

Ein Barbier-Lehrling wird sogleich gesucht; Näheres Leipzigerstraße Nr. 287. Halle, den 30. März 1845.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister **Müller**, Spiegelgasse Nr. 64.

Beilage



Montag, den 31. März 1845.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

- Nr. 2549. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 4. Januar d. J., betreffend das Aufgebots- und Amortisations-Verfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind;
- „ 2550. Die Verordnung vom 28. Februar d. J., betreffend die Einrichtung des Berg-Hypothekensystems in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg; ferner die Fische-rei-Ordnungen
- „ 2551. Für die Provinz Posen;
- „ 2552. „ „ Binnen-Gewässer der Provinz Preußen;
- „ 2553. „ „ das frische Haff; und
- „ 2554. „ „ kurische Haff; sämmtlich vom 7. März, und zuletzt
- „ 2555. Das Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Löcherungs-Zinsen; von demselben Tage.

Berlin, den 29. März 1845.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

### Deutschland.

Halle, d. 29. März. Ehe die Deputirten der deutsch-katholischen Kirche von hier abreiseten, vollzog Pfarrer Konge eine Laufe. Dem hiesigen Bierbrauereibesitzer Stoll, einem eifrigen Mitgliede der neu-katholischen Kirchengemeinde, war vor Kurzem ein Zwillingsspaar Knaben geboren, das er durch den erwähnten Reformator auf den neuen Glauben weihen ließ. — Unsern Lesern werden wir in den ersten Tagen ein Gedenkblatt über die schöne Feier des 27. März darblaten.

Halle, d. 30. März. Ueber den seit einigen Tagen eingetretenen bedrohlichen Wasserstand der Saale theilen wir unsern Lesern Folgendes mit; derselbe war am

28. März früh	6 Uhr	. 10 Fuß 3 Zoll
29. „ „	6 „	. 13 „ 9 „
29. „ Mittag	12 „	. 14 „ 9 „
29. „ Abends	6 „	. 15 „ 6 „
30. „ früh	6 „	. 17 „ 8 „

Der höchste Wasserstand von 1830 war 19 Fuß 4 Zoll. Es fehlen demnach nur noch 20 Zoll, und die heutige Wasserfluth hat die gefahrvolle Höhe des Jahres 1830 erreicht.

Nachschrift. Den 30. März Vormittags 11 Uhr: 18 Fuß.

Berlin, d. 29. März. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. dänischen Hofe, Kammerherr Freiherr Schoultz von Ascheraden, ist nach Kopenhagen von hier abgereist.

Magdeburg, d. 28. März. Die Angelegenheiten unserer deutsch-katholischen Gemeinde sind im gedeihlichen Fortschritt; ihre Mitgliederzahl ist bereits auf 240 Köpfe gestiegen. Von einem Mitgliede derselben ist in diesen Tagen ein Kelch nebst Teller als Geschenk zugesichert worden, und Beiträge zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse sind von mehreren Seiten bereits eingegangen. Konge wird in nächster Woche erwartet; er hat die bestimmteste Zusage ge-

geben, unser in religiöser Beziehung so bedeutames Magdeburg zu besuchen. Das Gerücht: Eins der angesehensten Mitglieder sei bereits wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückgetreten, ist eine Unwahrheit, welcher auf das Bestimmteste widersprochen werden kann und deren Quelle unschwer zu erathen ist.

Heiligenstadt, d. 26. März. Am gestrigen Tage hatten im hiesigen Orte äußerst tumultuarische Volksauftritte statt. Von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags belagerten Hunderte und Tausende von Menschen die Wohnung des hiesigen Bürgers Franz Bernard Maring, pens. Actuars, welcher sich im hiesigen Kreis-Anzeiger Nr. 12 vom 22. d. M. erbot, Belehrungen über die zeitgemäße und rein christliche Reform der katholischen Religion dem Volke erteilen zu wollen, die schmähtlichsten Drohungen von Tod und Verderben gegen denselben schleudernd. Die Polizei des hiesigen katholischen Magistrats verhielt sich dabei ganz passiv, und wenn der hiesige Hr. Landrath v. Hanstein des Letztern Ansichten getheilt hätte, nicht mit der Gensd'armee energisch eingeschritten und der 2c. Maring nicht per Post unter Gensd'armee-Escorte bis vor's Thor nach Nordhausen geschafft worden wäre, so würden wir die furchtbarsten Excesse erlebt haben und die individuelle Sicherheit mehrfach gefährdet worden sein. — Den Haupt-Impuls zu diesem Volksaufstande sollen die am 1ten und 2ten Oftertage von dem Kaplan Hübenhal und Pfarrer Zehrt gehaltenen Predigten über den rechten Glauben, worinnen sogar von nothwendigen Blutvergießen gesprochen sein soll, gegeben haben. Ferner bezeichnet man die der Wohnung des 2c. Maring gegenüber liegende Schenkstube eines Metzgers und dessen Inhaber als den eigentlichen Heerd und als den vorzüglichsten Beförderer des Aufruhrs. Mannichfache Untersuchungen gegen die hier genannten Unruhestifter dürften wohl nicht ausbleiben, und möchten diese Einer-Hohen Regierung die Ueberzeugung gewähren, daß für die Aufrechthaltung der Staatsgesetze und allgemeinen Ordnung sowohl, als für die individuelle Sicherheit der hier wohnenden Minderzahl von Protestanten, welche hier noch nie anders, denn mit dem Namen „Reger“ bezeichnet wurden, eine militärische Besatzung für hiesigen Ort jetzt eben so nothwendig sei, als eine solche schon einmal hier im Jahre 1814 zu gleichem Zwecke erforderlich war.

### Frankreich.

Paris, d. 25. März. In der Deputirtenkammer wurde heute ein Gesetzesvorschlag, die Zollansätze betreffend, discutirt. Bei diesem Anlaß nahm Herr Guizot das Wort, um den Handelsvertrag mit Belgien auszulügen, den er den Zollverein zwischen Frankreich und Belgien nennt.

Aus einem Bericht des Justiz- und Cultministers Martin an den König erhellt, daß in den letzten fünf Jahren 138 religiöse Congregationen autorisirt worden sind.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 29. März.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuldch.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	Berl. Postb.	5	—	204	—
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	186	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	103 1/2	—
Seehandl.	—	94 3/4	—	Berl. Anhalt.	—	—	152 3/4	—
Kurs u. Km.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	102	—
Schuldch.	3 1/2	99 1/2	—	Düss. Elberf.	5	108 1/2	107 1/2	—
Berl. St. Dbl.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Dbl.	4	99 3/4	—	—
Dnj. do. i. Zh.	—	48	—	Rheinische	5	103	102	—
Wkpr. Pfr.	3 1/2	99	—	do. do. P. Dbl.	4	—	99 1/4	—
Grh. Pfr. do.	4	104 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	96 3/4	—	—
do. do.	3 1/2	98 1/4	97 3/4	Berl. Frankf.	5	—	159	—
Dkpr. Pfr.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	99 3/4	99 1/4	Oberschles.	4	124	—	—
R. u. Nm. do.	3 1/2	100	—	do. L. B. eing.	—	116 1/2	115 1/2	—
Schles. do.	3 1/2	—	99 1/2	B. Stett. L.A.	—	—	131 1/2	—
Goldal marc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	—	131 1/2	—
Grdrchsd. or.	—	12 7/12	13 1/12	Magd. Hlfst.	4	112	—	—
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
à 5 Zhr.	—	11 3/4	11 1/4	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Discounto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn Köln.	5	141	—	—

Leipzig, d. 28. März.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred.	—	—	R. Pr. St. Schuldch.	—	—
Kassensch. à 3% im	—	—	à 3 1/2% in Pr. Cr.	100	—
14 1/2 F.	93 1/2	—	pr. 100	—	—
von 1000 u. 500 f.	—	96	Hamb. Feuerk.-Anl.	—	—
kleinere	—	—	à 3 1/2% (300 Mt.	—	—
R. S. Ramm.-Cred.	—	—	Bco. = 150 f.	—	96 1/4
Kassensch. à 2% im	—	—	R. R. Destr. Metall.	—	—
20 fl. F.	—	—	pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 f.	—	—	à 5% lauf. Zinsen	—	116 1/2
R. S. Landrentenbr.	—	—	à 4% à 103% im	—	106
à 3 1/2% i. 14 1/2 F.	—	—	à 3% 14 f.	—	81
v. 1000 u. 500 f.	98	—	Act. d. W. B. pr. St.	—	—
kleinere	—	—	à 103%	—	—
R. Preuß. Steuer-	—	—	Leipz. Bank-Actien	—	—
Credit-Kassensch. à	—	—	à 250 f. pr. 100	160	—
3% im 20 fl. F.	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.	—	—
v. 1000 u. 500 f.	97	—	Act à 100 f. pr. 100	141	—
kleinere	—	—	Sächsisch-Baier. do.	—	—
Leipz. Stadt-Oblig.	—	—	pr. 100	—	102 1/4
à 3% im 14 1/2 F.	—	—	Sächsisch-Schles. do.	—	—
v. 1000 u. 500 f.	94 1/4	—	pr. 100	117	—
kleinere	—	—	Magd. Spz. do. incl.	—	—
Spz. Dresd. Eisenb.	—	—	Div. Sch. do. pr. 100	185 1/2	—
P. Dbl. à 3 1/2%	—	108			

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. S. lde.)

Halle, den 29. März.

Weizen	1 f 15 1/2	—	3	1 f 20 1/2	—
Roggen	1 f 6	—	3	1 f 10	—
Gerste	1 f 1	—	3	1 f 9	—
Hafer	—	17	—	2	6

Magdeburg, den 28. März (Nach Wispeln.)

Weizen	37	—	40	Gerste	28	—	29
Roggen	—	—	—	Hafer	18	—	19

Berlin, den 27. März. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer)	1 Zhr. 26 Sgr. 5 Pf.,	auch 1 Zhr. 24 Sgr. und
1 Zhr. 15 Sgr. 7 Pf.;		
Roggen	1 Zhr. 8 Sgr. 5 Pf.,	auch 1 Zhr. 6 Sgr.;
Hafer	24 Sgr. 3 Pf.;	

(Den 26. März.)

Das Schock Stroh	9 Zhr. 5 Sgr.,	auch 7 Zhr. 15 Sgr.
Der Centner Heu	1 Zhr. 5 Sgr.,	auch 20 Sgr.
Der Scheffel Kartoffeln	15 Sgr.,	auch 10 Sgr.

Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 22. März 13 Zhr., am 25. März 13 Zhr. und am 27. März d. J. 13 Zhr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 pEt. oder 10,800 pEt. nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft. Berlin, den 20. März 1845.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 28. März: Nr. 5 und 3 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 28. bis 30. März.

**Im Kronprinzen:** Hr. Oberjägermstr. v. Holleben a. Rudolfsbad. Hr. Rittergutsbes. v. Mox a. Görlitz. Hr. Kaufm. Ebbinghaus a. Tserlohn. Hr. Hotelier Strume a. Braunschweig. Frau Professor Willroth, Hr. Dr. Fränkel u. die Hrn. Kaufl. Mangelsdorf u. Marcus a. Leipzig. Die Hrn. Kaufl. Boden a. Bremen, Jäger a. Frankfurt, Löwenthal a. Dessau. Hr.endant Börner a. Berlin. Hr. Landrath Bar. v. Münchhausen a. Leipzig. Hr. Leut. v. Wertheim a. Berlin. Hr. Partik. Seemann a. Lübeck. Die Hrn. Kaufl. Wulf a. Berlin, Mengerling a. Götzen, Hausmann a. Magdeburg, Köhler u. Wiedemann a. Leipzig, Lannbaum a. Gotha.

**Stadt Zürich:** Hr. Oberprediger Kögel a. Berlinchen. Hr. Amtm. Brandis a. Lauchstedt. Hr. Magazin-Rend. Meyer a. Weipenfeld. Hr. Buchhalter Hirschberg a. Berlin. Hr. Advocat Hedzel a. Sera. Die Hrn. Kaufl. Wulf a. Berlin, Edstein a. Hamburg, Reichensheim a. Hanau, Luz a. Lüdenscheld u. Scharre a. Kassel, Dpckerhoff a. Pforzheim, Kayser a. Berlin, Meyer a. Braunschweig, Freitag a. Hannover, Bremer a. Osnabrück. Hr. Mechanik. Schwandt a. Rodenleben. Hr. Amtm. Wahnschaffe a. Haderstedt. Hr. Reg.-Rath Haupt a. Merseburg. Hr. Partik. Prife a. London.

**Englischer Hof:** Hr. Prem.-Leut. v. Grumbow m. Fam. a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Baron v. Plotho a. Ringsforth. Die Hrn. Kaufl. v. Lichtenreich a. Hamburg, Stapel a. Köln, Schlotter a. Düren. Hr. Partik. Sprengel a. Berlin. Hr. Mühlen-Zusp. Janide a. Assleben. Hr. Kellerer Ziehr a. Hof. Die Hrn. Kaufl. Berger a. Aschen, Stephani a. Kenner.

**Goldnen Ring:** Hr. Prediger Köbler a. Bergisdorf. Hr. Cand. Meyer a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Dietrich a. Berlin, Glensberg, Thiele a. Leipzig, Salomon a. Berlin, Rudon a. Frankfurt. Hr. Gutsbes. Erdens a. Spitzingen. Hr. Cand. Wolff a. Mühlheim a. R.

**Goldnen Löwen:** Hr. Fabrik. Müller a. Magdeburg. Hr. Dr. med. Meier a. Danzig. Die Hrn. phil. Kühne u. Schwarz a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Schweiger a. Leipzig, Peter a. Hamburg, Sicher a. Brandenburg, Stängler a. Wittenberg, Schademann a. Stettin.

**3 Schwänen:** Hr. Amtm. Pex a. Wefebau. Hr. Prediger Trepte a. Langenreichenbach. Hr. Cand. Gravenhoff a. Blankenfelde. Frau Conducteur Wöide a. Werben.

**Schwarzen Bär:** Hr. Fabrik. Wolff a. Rajuhn. Hr. Rent. Profinsky a. Posen. Hr. Fabrikbes. Sandtuhl a. Zerbst. Hr. Cand. Centrupie a. Bonn. Hr. Gelbgüter Bischoff a. Magdeburg. Hr. Lederhdt. Klein a. Pilschendorf. Hr. Arzt Kunz a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Kollrath a. Frankfurt, Mollinger a. Stettin. Demois. Krickolau a. Heiligenstaot. Hr. Bäckerstr. Luther a. Lindenau. Hr. Rittergutsbes. Aschel a. Stettin.

**Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Killinger u. Hüpflein a. Leipzig. Hr. Postfisc. Nürnberg a. Berlin. Hr. Fabrik. Knoch a. Taucha. Hr. Justiz-Comm. Diebers a. Heidelberg. Hr. Partik. Straus a. Prag. Hr. Rath Dettmann a. Calbe. Frau Dr. Lubes a. Triptitz. Hr. Steuerrath Stämmler u. Hr. Cand. Grolau a. Wittenberge. Die Hrn. Geometer Köppe a. Zell u. Koch a. Mainz. Hr. Redacteur Wille a. Gardelegen. Hr. Berg-Eleve Voigt a. Eisleben. Frau Pastor Braune nebst Fr. Tochter a. Stedten. Hr. Kaufm. Heinert a. Stolpe. Hr. Defon.-Kommiss. Kiefner a. Magdeburg.

**Goldnen Kugel:** Die Hrn. Kaufl. Scherm a. Hamburg, Schlüter a. Magdeburg n. Röttinger a. Erlangen. Hr. Pharmaceut Böllner a. Wilsleben. Hr. Defon. Pfisch a. Andreasberg.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Courier Badhelder a. Paris. Die Hrn. Kaufl. Mittag a. Dresden, Herrmann a. Neustrelitz. Hr. Rittergutsbes. v. Korb a. Agnesdorf. Hr. Defon. Bublert a. Torgau. Hr. Rittersgutsbes. v. Meriz a. Trier. Hr. Fabrikbes. Lammberg a. Hildburghausen. Hr. Kaufm. Kröner a. Leipzig. Hr. Partik. v. Normen a. Lübeck. Hr. Rittergutsbes. Hauck a. Schwerin. Hr. Bürgermstr. Leberer a. Zerichow.



**Familien-Nachrichten.****Entbindungs-Anzeige.**

Heute morgen wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 29. März 1845.

Der Oekonom Fr. Beyer.

**Verbindungs-Anzeige.**

Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden

Erotha, den 29. März 1845.

Carl Nagel,

Wilhelmine Nagel, geb. Köppe.

**Bekanntmachungen.****Bekanntmachung.**

Folgende Dokumente, als:

a) die Schulverschreibung des Leinwebers Johann Christian Gaul und seiner Ehefrau, Anne Marie, gebornen Springensguth zu Venkendorf, über 125 Thlr., von dem Chauffeegelderheber Johann Gottfried Naumann an der Barrière Nr. 2 bei Bennstedt unter Verpfändung des Grundstücks Nr. 22 Venkendorf erhaltenes Darlehn, de dato Wettin den 17. Mai 1820, nebst Hypothekenschein vom 13. Mai 1828;

b) die dem Vermunde des minorennen Friedrich Gottfried Stoye, Strumpfwirker, Meister Friedrich Marx zu Halle, ertheilte Ausfertigung des Erbvergleichs vom 21. Mai und ausgefertigt den 1. Juni 1821 über 200 Thlr. von dem Gastwirth Christoph Andreas Stoye zu entrichtendes Muttergut des Friedrich Gottfried Stoye, eingetragen auf dem Grundstücke Halle Nr. 1291, nebst Hypothekenschein vom 25. Januar 1822;

c) die Ausfertigung des Kaufvertrages vom 11. November 1818 und konfirmirt den 30. April 1819 zwischen Johann Friedrich August Naumann und Johann Friedrich Wilhelm Naumann aus Seeben, als Dokument über die sub Nr. 12 des Hypothekenbuches von Seeben eingetragenen 200 Thlr., eine Kuh, ein Kalb und ein Hochzeissen, welche der Johann Friedrich Wilhelm Naumann seiner Schwester Marie Dorothee Naumann zu gewähren versprochen, nebst Hypothekenschein vom 15. April 1828;

d) die Notariats-Urkunde vom 20. November 1825 über 1000 Thlr., auf dem Hause Halle Nr. 192 eingetragene Forderung des Johann Christoph Dietlein zu Halle, an Justinus Friedrick Dietlein, nebst Hypothekenschein vom 8. Januar 1828, ingleichen dem Erb-

rezeffe über den Nachlaß des Johann Christoph Dietlein, vom 27. und ausgefertigt den 28. September 1832, wonach obige 1000 Thlr. auf die Wittwe Marie Rosine Dietlein gegeben sind;

e) die Notariats-Schuldverschreibung de dato Halle den 3. October 1812, nebst Bordereau vom 13. und präsentirt am 27. October 1812 und Hypothekenschein vom 13. Februar 1824 über 2739 Franken 37 Centimen, oder 750 Thlr. Courant, wovon 725 Thlr. auf dem Grundstücke Halle Nr. 1019 eingetragen sind, und welche der Gastgeber Johann Christoph Wechsung zu Halle aus dem Vermögen der Friederike Dorothee Krättschmar zu Halle dargeliehen erhalten hat;

f) die Verhandlungen vom 18. Februar und 5. März 1819, ausgefertigt mit obervormundschaftlicher Genehmigung unter dem 12. März 1819, als Dokument über die von der Wittwe Marie Friederike Werner, gebornen Hecker, ihren Kindern, Friedrich August Werner und Friederike Werner, und zwar jedem mit 50 Thlr. zu gewährenden, auf dem Hause Nr. 2100 und 2101 Halle eingetragene Vatertheile, nebst Hypothekenschein vom 20. Februar 1824;

g) der Kaufvertrag vom 17. und ausgefertigt den 18. September 1834 zwischen dem Auszügler Johann Christoph Pretsch zu Burg, ingleichen dessen Sohne Johann Christoph Pretsch, und dessen Ehefrau Rosine Friederike, gebornen Ebert, als Document über 100 Thlr. Tageszeitgelder und sonstige Berechtigungen, welche der Johann Christoph Pretsch und dessen Ehefrau dem Auszügler Johann Christoph Pretsch zu gewähren schuldig, nebst Hypothekenschein vom 18. September 1834 über Eintragung dieser Gerechtsame auf dem Grundstücke Burg Nr. 28,

sind angeblich verloren gegangen, und es ist auf deren Amortisation von den Interessenten angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den vorgedachten Forderungen, resp. Dokumenten als Eigentümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den 7. Juni cr. Vormittags  
11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Benhold I. an Gerichtsstelle hieselbst im Zimmer Nr. 12 persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Com-

missarien: Justiz-Rath Quinque, Wilke und Niemer allhier, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt und die vorgedachten Dokumente werden amortisirt werden.

Halle a./S., am 12. Februar 1845.

**Königl. Land- und Stadtgericht.**  
v. Koenen.

**Nothwendige Subhastation.**

Das dem Kaufmann Herrn Georg Wilhelm Jähnigen zu Halle gehörige, zu Alberstedt belegene und im Hypothekenbuche davon Vol. II. Fol. 81. und Vol. II. Fol. 89. eingetragene Freigut, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Pflaumen- und Weiden-Anpflanzungen, circa 169 1/2 Morgen Acker und sonstigem Zubehör, ausschließlich des Mobilien-Inventarii und nach Abzug der Abgaben, Lasten und Baukosten, gerichtlich abgeschätzt auf 13,118 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schraplau, den 11. Nov. 1844.

Das Patrimonial-Gericht der Aemter  
**Schraplau.**

Während der Ziehzeit habe ich einen großen reinlichen Wagen, Möbels zu fahren.  
Eckert, Klausstraße Nr. 889.

Von dem, meinen alten verehrten Kunden hinlänglich bekannten vorzüglichen Runkel- und Weizensaamen, habe von ersterer Sorte zehn und von letzterer Sorte sechs Scheffel zu verkaufen.

Wethau bei Raumburg.

A. Scheiding.

Mittwoch den 2. April trifft ein Transport Altenburger 1/2-jährige Schweine zum Verkauf auf der Weille bei Hrn. Kühne ein.

**Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Anspanner Friedrich Haase zu Kaltenmark noch Forderungen zu machen oder Zahlungen zu leisten haben, werden hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung weiterer, für sie entstehender Unannehmlichkeiten, sich schleunigst bei Unterzeichnetem zu melden.

Krosigk, den 25. März 1845.

Fr. Müller, Cantor.

**Gesucht!**

8 Oekonomie-Lehrlingen, von guter Erziehung, können sofort gute Stellen auf Rittergütern nachgewiesen werden durch J. E. Burckhardt in Osterfeld bei Naumburg.

3 Oekonomie-Inpektoren, mit ganz guten Zeugnissen versehen, ingleichen 4 Verwalter, 3 tüchtige Hofmeister, 2 Wirthschafterinnen, weist auf portofreie Anfragen zum sofortigen Antritt oder zum 1. Mai nach J. E. Burckhardt in Osterfeld bei Naumburg.

Verkäufe von Rittergütern zum Preise von 25, 36, 40, 75, 85, bis 180,000 Thlr., Freigüter, Mühlen, Gasthäuser von 3, 8, 10, 16, 20, 30 bis 40,000 Thlr., Bürger- und Bauergüter, Schmieden von 1200 bis zu 9000 Thlr., so wie auch

Verpachtungen von Rittergütern zur Uebernahme mit 5000 bis zu 24,000 Thlr., Mühlen und Gasthäuser von 600 bis 8000 Thlr. weist auf portofreie Anfragen nach J. E. Burckhardt in Osterfeld bei Naumburg.

**Brennerei-Verkauf.**

Meine complete Kartoffel-Dampfbrennerei, nebst allem fast neuen Geräthe, wo täglich 1 Wispel gebrannt wird, der Apparat jedoch, welcher im Herbst 1843 durch Hauptreparatur fast neu hergestellt wurde, den Betrieb bis auf 4 Wispel gestattet, soll veränderungshalber sehr billig verkauft werden.

Egel, den 19. März 1845.

Franz Danziger.

Gutes Wiesenheu verkauft Schmidt in Kriegsdorf.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in Halle ist zu haben:

Portrait von **Schiller**, gem. von W. Schmidt, gest. von E. A. Schwerdt, geburth. Preis 19 Egr.

20 Stück fette Schweine, 30 fette Hammel und zwei gute fehlerfreie Ackerpferde sind zu verkaufen.

Lauchstädt.

Uhlig.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner  
**Porzellan-, Steingut- und Glas-Handlung**  
auch eine

**„Porzellan-Malerei“**

mit echter Vergoldung verbunden habe, und jeden resp. Auftrag in dieser Kunst, als: **Portraits, Wappen, Landschaften, Jagdstücke, Schrift** &c., zur vollkommensten Zufriedenheit ausführen werde.

Zugleich werde ich jeden Auftrag der Porzellanmalerei in Landschaften sowohl, als auch Portraits nach der Natur, prompt ausführen, ebensowohl auch auf **Porzellan, Elfenbein, Bastell**, und stelle bei treffender Ähnlichkeit die möglichst billigen Preise.

**August Bolze am Markt Nr. 822.**

Eine Landwirthschafterin von gesetztem Jahren, die in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht sogleich placirt zu werden. Nachricht wird ertheilt auf dem kleinen Sandberg Nr. 270.

Ganz reine sogenannte Pfennig-Linsen zur Saat werden auf dem Rittergute **Queß** gekauft.

Necht schönen, breiten und dabei billigen **Imperial-Teppich** zu Reisetaschen empfiehlt **Friedrich Arnold** am Markt.

**PolYTECHNISCHE GESELLSCHAFT.**

Dritte Sitzung, Montag den 31. März Abends punkt 7 Uhr im Gasthof zum Löwen.  
Inhalt: eine physikalische Vorlesung; Reperate; freie Besprechung.

Eine Wirthschaftsjungfer wird auf ein Landgut gesucht. Das Nähere in der Expedition des Couriers.

**Anzeige.**

Das den Herren **Könige und Ezercki**, bei ihrer Ankunft hier selbst vom Herrn **Ludwig Ph — c.** — überreichte höchst sinnige Gedicht, ist mit des Verfassers Bewilligung von mir gedruckt worden und in meiner Buchdruckerei für 1 Egr. zu haben. **Ruff.**

**Commissions-Verkauf.**

Von der Ständischen Kreis-Weberei-Factorei in Lauban erhielt ich wieder neue Zusendung in **Leinwand, Taschentüchern** und **Hemden**, die ich zu festen Fabrikpreisen hiermit bestens empfehle.

**Friedrich Arnold am Markt.**

**Haus-Verkauf.**

Der Schneidermeister **Schiller** allhier ist gesonnen, sein an hiesiger Eisenbahnstraße Nr. 218 gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör zu verkaufen. Es enthält dasselbe 3 Stuben, 3 Stubenkammern, 2 Küchen, 1 Kamin, 1 Kaufladen, daran befindliche Waaren-Kemise, 1 großen Keller, Hofraum nebst darin befindlichen Brunnen, 2 Gärten und 2 kornunberechtigete Kadeln. Ich habe dazu einen Termin auf den 24. April 1845 früh 10 Uhr an Ort und Stelle anberaunt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

**Schkeuditz**, den 31. März 1845.

**Carl Schiller.**

Eine Wirthschaftsmamsell, welche mit gutem Zeugniß versehen und schon mehrere Jahre konditionirt hat, sucht zu **Johanni** auf einem großen Gute oder Amte ein Unterkommen. Näheres ertheilt die Expedition d. Bl.

Zwei Pferde, ein Fuchs und ein Rappe, 4 Jahr alt, beide noch ungebraucht; desgleichen ein Reitpferd, 5 Jahr alt, von Farbe braun, Westraer Rasse, sind zu verkaufen bei **H. Prinz** auf dem Waisenhause.

Privatunterricht im Griech. u. Lat., mit besonderer Berücksichtigung des Gymnasialcursums, kann noch in einigen Stunden ertheilt werden. Näheres gr. Schlamm Nr. 952.

**Schneider-Fischbein**

empfehl

**Friedr. Ant. Spieß,**  
Mann. Str.

50 Centner gutes Auenheu sind zu verkaufen am **Domplatz** bei **H. Wagner.**